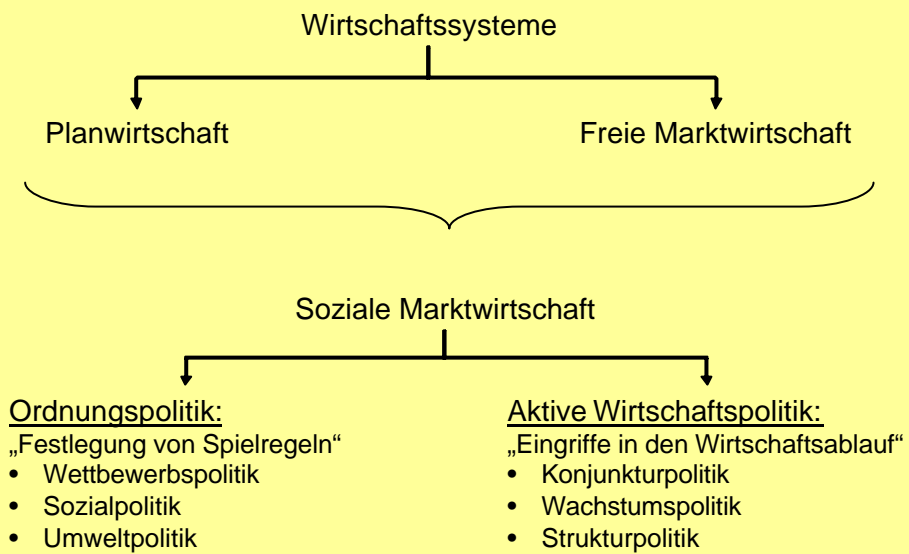


*Volkswirtschafts-
lehre II*

*Wirtschaftssysteme
und
Wirtschaftspolitik*

Überblick



Zur Orientierung: Aufbau des Kurses VWL II

Es gibt grundsätzlich zwei idealtypische Möglichkeiten, eine Volkswirtschaft zu organisieren. Entweder werden alle wichtigen Konsum- und Produktionsentscheidungen von einer zentralen Stelle gefällt oder die betroffenen Haushalte und Unternehmen entscheiden eigenständig. Man bezeichnet die entsprechenden **Wirtschaftssysteme** dann entweder als Zentralverwaltungswirtschaft oder als freie Marktwirtschaft. Bei der

Zentralverwaltungswirtschaft ist der Staat allgegenwärtig und daher übermächtig, in der **freien Marktwirtschaft** ist ein Staat nahezu überflüssig. Beide genannten

Wirtschaftssysteme verursachen erhebliche Probleme und kommen daher in der Realität in Reinform nicht vor. Ein in der Wirklichkeit tatsächlich realisiertes System ist die „Soziale Marktwirtschaft“. In der sozialen Marktwirtschaft gilt der Grundsatz, dass die Menschen und Unternehmen prinzipiell selbst über ihre Belange entscheiden, allerdings setzt der Staat deutliche Rahmenbedingungen und greift häufig in Abläufe ein. Dies bedeutet, die soziale Marktwirtschaft erfordert einen Staat, der wirtschaftspolitisch aktiv ist. Die Felder, auf denen der Staat **Wirtschaftspolitik** betreibt sind dabei so vielfältig, dass in diesem Kurs nur wenige Beispiele angesprochen werden können. Als Beispiele für die Rahmenbedingungen, die der Staat setzt, sollen die Wettbewerbspolitik und die Sozialpolitik kurz erörtert werden.

Grundelement der Marktwirtschaft ist der freie Wettbewerb zwischen den Betroffenen. Um diesen Wettbewerb zu schützen, betreibt der Staat **Wettbewerbspolitik**. Das

Wettbewerbsprinzip der freien Marktwirtschaft führt jedoch häufig zu sozialen Ungewogenheiten. Deshalb betreibt der Staat **Sozialpolitik**. Damit die heute lebenden Menschen nicht auf Kosten zukünftiger Generationen produzieren und konsumieren, setzt der Staat auch **umweltpolitische** Rahmenbedingungen.

Wichtige Beispiele dafür, dass der Staat in das Wirtschaftsgeschehen aktiv eingreift sind die **Wachstumspolitik**, die **Konjunkturpolitik** und die **Strukturpolitik**. Ausführlich soll hier nur die Konjunkturpolitik besprochen werden.

Wirtschaftssysteme

Grundprobleme von Volkswirtschaften

Bei der Organisation einer Volkswirtschaft stellen sich drei grundlegende Fragen.

Was soll produziert werden?

Welche Güter sollen in welchen Mengen erstellt werden?

Wie soll produziert werden?

- Welches Produktionsverfahren (Technologie) soll verwendet werden?
- Welche Produktionsfaktoren sollen in welcher Menge eingesetzt werden?

Wie soll das Produktionsergebnis verteilt werden?

- Wer bekommt die Güter?
- Nach welchen Kriterien erfolgt die Zuteilung der Güter?

Die ersten beiden Fragen nennt man auch das volkswirtschaftliche Allokationsproblem, die letzte Frage betrifft das Distributionsproblem.

Lösungsansätze: Funktionsweise der Wirtschaftssysteme

Bei dem Versuch, die vorgenannten Fragen zu beantworten, lassen sich zwei völlig entgegengesetzte Standpunkte unterscheiden. Entweder werden die notwendigen Entscheidungen von einer **zentralen** Stelle aus gefällt oder die Entscheidungen werden von den einzelnen Menschen eines Landes dezentral gefällt.

Aufgabe: Angenommen, die Bewohner einer Stadt wünschten pro Jahr von insgesamt 50 t Müll befreit zu werden. Da es sich dabei jedoch um eine unangenehme Tätigkeit handelt, mögen sich nur wenige Arbeiter dafür bereit finden, so dass beispielsweise nur 20 t Müll entfernt werden können.
Versuchen Sie für das Problem verschiedene Lösungsansätze zu finden.

Zentralverwaltungswirtschaft

Zentralverwaltungswirtschaften planen die Konsum- und Produktionsmengen für ihre Bürger von einer zentralen Stelle. Dazu müssen die Bürger nach ihren Konsum-, die Unternehmen nach ihren Produktionsmöglichkeiten befragt werden. Nach einer gewissen Zeit erwirbt die zentrale Stelle natürlich auch Erfahrungswerte. Ist eine Befragung der Wirtschaftssubjekte nicht möglich, so muss die zentrale Stelle Konsum- und Produktionsmengen nach ihren Vorstellungen festlegen.

Neben der eigentlichen Herstellung muss natürlich auch die Verteilung der Güter an die Haushalte koordiniert werden. Ebenso muss festgelegt werden, wie viele Arbeitskräfte in welchen Betrieben benötigt werden.

Probleme der Planwirtschaft

1. Informationsprobleme:
- Der Bedarf von Millionen Konsumenten muss ermittelt und statistisch aufbereitet werden. Dabei werden die Haushalte bei einer Befragung hinsichtlich ihres Bedarfs tendenziell **übertreiben**, d. h. höhere Mengen angeben als notwendig.
 - Die Produktionsmöglichkeiten von Tausenden Unternehmen müssen ermittelt und zusammengefasst werden. Dabei werden die Unternehmen bei einer Befragung hinsichtlich ihrer Produktionsmöglichkeiten tendenziell **untertreiben**, d. h. geringere Mengen angeben als möglich sind.
- Fazit: Die zentrale Planungsstelle wird fortlaufend systematisch fehlinformiert sein.
2. Koordinationsprobleme:
- Die Abstimmung von Millionen Konsumplänen und Tausenden Produktionsplänen dürfte selbst modernste Informationsverarbeitungskapazitäten überfordern.
 - Zudem sind die Pläne für gewisse Zeiträume stets starr. Damit werden Änderungen in Bedarfs- und Produktionsstrukturen nur unzureichend erfasst.
3. Motivationsprobleme:
- Ein ausschließlich plangesteuertes System wirkt tendenziell demotivierend.
- Unternehmen haben kaum Anreize Qualitätsverbesserungen durchzuführen, da die Abnahme der Güter ja nach Plan gesichert ist.
 - Unternehmen haben keine Anreize eine mengenmäßige Übererfüllung der Pläne durchzuführen (das Gegenteil dürfte der Fall sein!)
 - Konsumenten haben keine Anreize, mit Gütern, die in hinreichender Menge vorhanden sind, sparsam umzugehen.

Reine Planwirtschaften gibt es in der Realität nicht. Als sich nach dem 2. Weltkrieg Deutschland zusammen mit den Besatzungsmächten über die neu einzurichtende Wirtschaftsordnung beriet, fiel die Entscheidung zugunsten der Marktwirtschaft. Ausschlaggebend waren nicht zuletzt die gravierenden Probleme, die eine Zentralverwaltungswirtschaft mit sich bringt.

Reine Marktwirtschaft

Wesentliche Grundlage der Marktwirtschaft ist, dass alle Wirtschaftssubjekte eines Landes eigenständig und individuell über ihre Konsum- und Produktionspläne entscheiden. Jeder Haushalt plant eigenständig, welche Konsumgüter in welchen Mengen benötigt werden. Jedes Unternehmen plant eigenständig, welche Güter in welchen Mengen hergestellt und angeboten werden sollen. Dazu müssen sich die Produktionsmittel (Maschinen, Werkzeuge, Rohstoffe etc.) im Privateigentum der Unternehmer befinden: Nur dann können diese selbstständig über ihren Einsatz entscheiden.

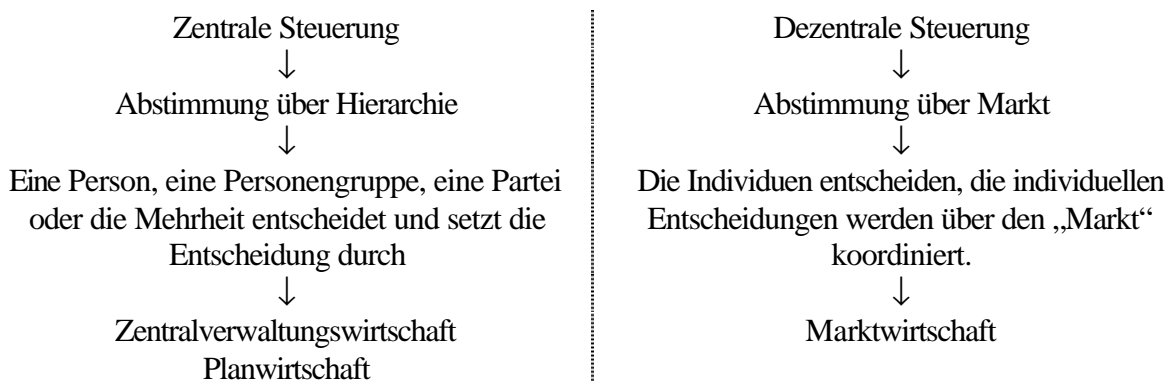
Die Abstimmung (Koordination) zwischen den Nachfrageplänen der Haushalte und den Angebotsplänen der Unternehmen erfolgt über so genannte **Märkte**. Ein Markt entsteht immer dann, wenn ein Nachfrager und ein Anbieter zusammenkommen, um Güter bzw. Geld zu tauschen. In Marktwirtschaften werden zu diesem Zweck **Verträge** (z. B. Kauf-, Miet, Dienstverträge) geschlossen.

Stimmen die Pläne zwischen den Nachfragern und den Anbietern mengenmäßig nicht überein, so kommt es zu einer Preisanpassung. Ist die Nachfrage nach einem Gut größer als das Angebot, so konkurrieren die vielen Nachfrager um die relativ knappen Güter und der **Preis steigt**. Steigende Preise führen dazu, dass einerseits manche Nachfrager auf das Gut verzichten werden und andererseits die Anbieter das Gut vermehrt anbieten werden. So kommt es wieder zum Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage.

Ist die Nachfrage nach einem Gut kleiner als das Angebot, so können einige Anbieter ihre Güter nicht absetzen und werden daher die **Preise senken**. Sinkende Preise führen dazu, dass einerseits zusätzliche Haushalte das Gut nachfragen werden und andererseits einige Anbieter das Gut wegen sinkender Gewinnmöglichkeiten nicht mehr anbieten werden. Es kommt also wieder zum Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage.

Diese Anpassungsvorgänge finden auf allen Märkten, also auch auf dem Arbeitsmarkt statt. Typisch für reine Marktwirtschaften ist, dass der Staat nur bestimmte Rahmenbedingungen für das Wirtschaften festlegt und sich darüber hinaus aus dem wirtschaftlichen Geschehen heraushält.

Die wichtigsten Merkmale von Plan- und Marktwirtschaften sind in der nachfolgenden Abbildung noch einmal zusammengefasst:



Die für Deutschland getroffene Entscheidung gegen die Planwirtschaft und für die Marktwirtschaft ist jedoch keinesfalls dahingehend falsch zu verstehen, dass eine (freie = uneingeschränkte) Marktwirtschaft keine Probleme mit sich brächte.

Probleme der Marktwirtschaft

1) Notwendigkeit eines Rechtsrahmens

In der Planwirtschaft „gehören“ die wichtigsten Produktionsmittel dem Staat, da nur unter dieser Voraussetzung der Staat planen und bestimmen kann, in welchem Betrieb welche Güter produziert werden sollen. Soll der einzelne Unternehmer selbst bestimmen, was er in welchen Mengen herstellen und anbieten will, muss er auch Eigentümer der Produktionsmittel sein. Dazu muss das Recht am privaten Eigentum geschützt werden. So bestimmt das Bürgerliche Gesetzbuch in § 903: „Der Eigentümer einer Sache kann ... mit der Sache nach Belieben verfahren und andere von jeder Einwirkung ausschließen.“

Eigentum macht frei, vorausgesetzt, es ergreift nicht Besitz von der Seele.

(Dr. Carl Peter Fröhling (*1933), deutscher Germanist und Philosoph)

Da in einer Marktwirtschaft die Güter nicht über Pläne zugewiesen sondern über Märkte per Vertrag getauscht werden, muss ein Vertragsrecht eingerichtet werden.

Ein wichtiger Rechtsgrundsatz in marktwirtschaftlich organisierten Volkswirtschaften besagt: „Verträge sind zu halten!“

Beachten Sie, dass durch den Rechtsrahmen in Marktwirtschaften nur die Spielregeln

festgelegt werden, unter denen gewirtschaftet wird; die Gesetze legen nicht inhaltlich fest, was jemand zu tun hat.

Aufgabe: Versuchen Sie sich den Unterschied zwischen dem Festlegen von Spielregeln und „inhaltlichen“ Vorschriften klar zu machen.

2) Externe Effekte

Die marktwirtschaftliche Steuerung wirtschaftlicher Entscheidungen über Märkte funktioniert nur dann optimal, wenn alle Folgen einer wirtschaftlichen Entscheidung auf den Entscheidungsträger zurückfallen. Bei der Frage, welche Menge von einem Gut angeboten werden soll, orientiert sich z. B. der Unternehmer an den Kosten der Herstellung und an den Erträgen beim Verkauf des Produktes. Genau wegen dieses abwägenden Verhaltens ergibt sich auch gesamtwirtschaftlich ein optimales Ergebnis. Dies ist jedoch nicht der Fall, wenn Kosten oder Erträge entstehen, die nicht den Unternehmer sondern einen Dritten treffen. Es entstehen so genannte „Externe Effekte“.

Negative externe Effekte (Externe Kosten) führen dazu, dass gesamtwirtschaftlich ein zu hohes Produktionsniveau realisiert wird.

Beispiel: Ein Unternehmer betreibt ein Umzugsunternehmen. Die Erträge entstehen durch den Verkauf der Leistung an Konsumenten, die Kosten entstehen durch den Betrieb der Lkw, die Mitarbeiter, Miete etc. An der Zufahrtsstraße zu der Spedition stehen 10 Ein-Familienhäuser, die durch die Lärmbelästigung und die Abgase fortlaufend beeinträchtigt werden. Sechs Familien haben sich bereits stärkeres Fensterglas einbauen lassen, zwei Familien sind in ärztlicher Behandlung bei einem Internisten wegen Kopfschmerzen. Müsste der Spediteur diese Kosten, die die Haushalte treffen selbst tragen und würden den Spediteur die genannten Beeinträchtigungen selbst treffen, so würde er seinen Betrieb sicher drosseln. Die Abwägung von Kosten und Nutzen würde sich verändern.

Positive externe Effekte (Externe Erträge) führen dazu, dass gesamtwirtschaftlich ein zu niedriges Produktionsniveau realisiert wird.

Beispiel: Ein Kernkraftwerk benutzt das Flusswasser, um seinen Reaktor zu kühlen. Flussabwärts befindet sich ein Fischereibetrieb. Die Erträge des Fischereibetriebs sind umso höher, je wärmer das Flusswasser ist. Bei der Abwägung, wie viel Strom das Kernkraftwerk produzieren soll, orientiert es sich an den Kosten der Energieerzeugung und den Erträgen aus dem Stromverkauf. Den positiven Einfluss, den die Stromerzeugung auf den Fischereibetrieb ausübt, lässt das Kraftwerk außer Acht.

3) Mangelnder Schutz sozial Schwacher

Grundidee der Marktwirtschaft ist, dass jeder Mensch am besten selbst entscheidet, wie viel Arbeitskraft er anbietet um Einkommen zu erzielen, welchen Anteil seines Einkommens er spart, welche Güter er konsumiert etc. Dahinter steckt die Vorstellung, jeder Mensch sähe sich stets einer bestimmten Anzahl von Entscheidungsalternativen gegenüber, aus der er nach rationalen, wirtschaftlichen Gesichtspunkten (ökonomisches Prinzip) die bestmögliche Alternative auswählt (Konzept der Konsumentensouveränität). An dieser Vorstellung wurde vielfach Kritik geübt.

- Eingeschränkte Chancengleichheit: Sowohl die Ausstattung der Menschen mit persönlichen Talenten wie auch die Sach- und Finanzkapitalausstattung sind gleichmäßig verteilt. Ebenso haben nicht alle gleichen Zugang zu entscheidungsrelevanten Informationen, so dass es in Marktwirtschaften stets auch von vorne herein Benachteiligte geben wird.
- Menschen geraten in unverschuldete Notlagen. Sie können möglicherweise den Produktionsfaktor Arbeit nicht mehr anbieten und daher auch kein Einkommen mehr erzielen.
- Zuweilen gibt es nur Entscheidungsalternativen, die mehr theoretischer Natur sind. Ein Maler und Lackierer wird nicht kurzfristig Computer programmieren können, ein Programmierer wird nicht von heute auf morgen zu einem guten Handwerker.
- Bei der Auswahl optimaler Entscheidungsalternativen wird der Mensch immer mit seiner beschränkten Informationsverarbeitungskapazität konfrontiert. Die Entscheidung für einen bestimmten Ausbildungsgang kann sich z. B. langfristig als Fehlentscheidung herausstellen.

Insgesamt folgt aus den genannten Problemen, dass eine Marktwirtschaft „pur“ zu teils unerwünschten Effekten führt. Hier ist der Staat aufgefordert, korrigierend einzugreifen durch:

- Einführung und Schutz eines Rechtsrahmens
- Setzung von Anreizen zur Begrenzung externer Effekte und
- zum Schutz der Benachteiligten in einer Gesellschaft.

Inbesondere die letzte Aufgabe führt zum Begriff der „Sozialen Marktwirtschaft“.

Wichtige Grundelemente der Sozialen Marktwirtschaft

In einer Sozialen Marktwirtschaft hält sich der Staat nicht gänzlich aus dem Wirtschaftsgeschehen heraus. Die genannten Probleme freier Marktwirtschaften führen dazu, dass der Staat auf mehreren Gebieten tätig wird.

So sorgt er z. B. für die geltenden „Spielregeln“, d. h. er bestimmt die Rahmenbedingungen, unter denen gewirtschaftet wird und er ergreift Maßnahmen zum Schutz der Marktwirtschaft. Diese Aufgaben bezeichnet man als **Ordnungspolitik**. Unter ordnungspolitischen Maßnahmen fallen z. B. die Eigentumsgarantie, die Vertragsfreiheit, die Einrichtung einer Wettbewerbsordnung, die Gewerbefreiheit, das Währungsmonopol, Arbeitsgesetze, Umweltbestimmungen.

Der Staat bietet aber auch eigene Güter an, die im Rahmen einer freien Marktwirtschaft nicht oder nur zu hohen Preisen angeboten würden. Dazu gehören z. B. Kollektivgüter, meritorische Güter und Monopolgüter. Kann ein Anbieter Konsumenten nicht von der Nutzung seines Gutes ausschließen, wenn sie den verlangten Preis nicht zahlen (Kollektivgut), so wird er das Gut sicher nicht anbieten.

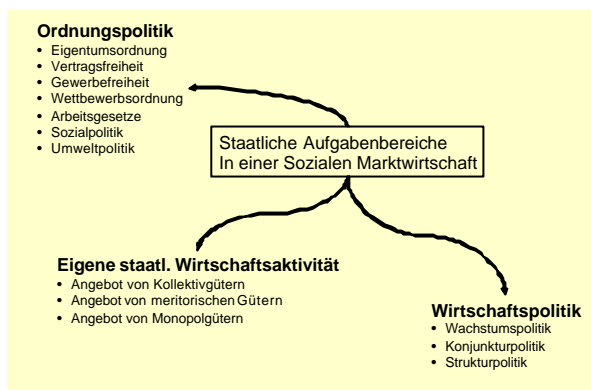
Beispiel: Ein Unternehmen betreibt eine Rundfunkstation ohne Werbung, die Sendungen werden terrestrisch übertragen und können von jedem handelsüblichen Radio empfangen werden. In den Geschäftsbedingungen ist festgelegt, dass die Zuhörer für jede angefangene Stunde 2,00 € zu überweisen haben.

Für meritorische Güter gilt, dass man zwar nicht zahlungswillige Konsumenten von der Nutzung eines Gutes ausschließen könnte. Dennoch ist es gesellschaftlich wünschenswert, dass möglichst viele das Gut konsumieren. Ein Beispiel für meritorische Güter ist z. B. der Schulbesuch.

Auch Monopolgüter werden zuweilen vom Staat angeboten, wenn zu befürchten ist, dass ein privates Unternehmen seine Alleinstellung am Markt unangemessen ausnutzen würde.

Tritt der Staat selbst als Anbieter von Gütern auf, so sagt man auch, der Staat entfalte „**Eigene Staatliche Wirtschaftsaktivität**“.

Schließlich legt der Staat nicht nur den Rahmen für das Wirtschaften fest und bietet bestimmte Güter zum „Wohle der Allgemeinheit“ an, er greift auch zur Korrektur in die Privatwirtschaft ein. Im Rahmen dieser **Eingriffspolitik** betreibt der Staat Strukturpolitik, er betreibt Konjunktur- und Wachstumspolitik und er wird verteilungspolitisch aktiv (Verteilungs- bzw. Sozialpolitik).



Alle diese Tätigkeitsfelder des Staates haben einen mehr oder weniger engen Bezug zu den Schwächen und Problemen der freien Marktwirtschaft und machen unser System sozial verträglich und damit auch stabil.

Wettbewerbspolitik

Anbieter und Nachfrager konkurrieren jeweils gegeneinander auf dem Markt, um ihre Ziele durchzusetzen. Dieses Phänomen bezeichnet man als **Wettbewerb**.

Beispiel: Mercedes und BMW bieten beide ähnliche Pkws an. Ziel der Unternehmen ist es, möglichst viele Autos zu verkaufen. Sie versuchen im Rahmen des rechtlich zulässigen und wirtschaftlich sinnvollen alles zu tun, um die Kunden von der Vorteilhaftigkeit des eigenen Angebotes zu überzeugen.

Aufgabe: Finden Sie Instrumente, mit denen die genannten Unternehmen versuchen, sich gegeneinander zu behaupten.
Wo würden Sie intuitiv das Überschreiten rechtlicher Grenzen vermuten.

Durch Angebot und Nachfrage ergibt sich der sogenannte Marktpreis für ein Produkt, der angibt, wie viel die Vertragspartner für eine Gütereinheit zahlen müssen bzw. erhalten.

Der Wettbewerbsprozess

Da Unternehmen ständig mit ihren Mitbewerbern im Wettbewerb stehen, müssen sie sich fortlaufend Gedanken über eine Verbesserung ihres Leistungsangebotes machen. Dabei unterscheidet man die Produktinnovation von der Prozessinnovation.

Produktinnovation liegt vor, wenn Unternehmen herkömmliche Produkte in ihren Eigenschaften erheblich verbessern oder völlig neue Produkte auf den Markt bringen.

Aufgabe: Finden Sie Beispiele für Produktinnovationen aus der Vergangenheit und Gegenwart.

Von **Prozessinnovation** spricht man, wenn herkömmliche Produkte mit neuen Verfahren hergestellt werden. Häufig führt eine Verbesserung des Herstellungsverfahrens dazu, dass Produkte günstiger hergestellt und angeboten werden können. Zuweilen führen Prozessinnovationen auch zu qualitativen Verbesserungen des Produkts.

Aufgabe: Finden Sie Beispiele für Prozessinnovationen.

Die innovativen Unternehmen lenken häufig in besonderem Maße das Kaufinteresse der Nachfrager auf sich und erzielen so hohe Gewinne. Die geht in der Regel zu Lasten der Mitbewerber, denen Verluste drohen, wenn sie nicht ihrerseits Verbesserungen ihres

Angebotes vornehmen. Dabei können die Konkurrenten ebenfalls versuchen Innovationen vorzunehmen. Im einfachsten Falle imitieren sie die besseren Wettbewerbsprodukte. Die Wettbewerber haben also grundsätzlich die Wahl zwischen der Innovations- und Imitationsstrategie. Auf jeden Fall werden durch die Reaktion des Wettbewerbers die Pionier- bzw. Vorsprungsgewinne wieder abgebaut. Üblicherweise sinken in dieser Phase zunehmenden Wettbewerbs die Preise der verbesserten Produkte auf ein niedrigeres Niveau.

Innovation ist, wenn der Markt "Hurra" schreit.

Aufgabe: Finden Sie Beispiele für aktuelle Produkte, die den skizzierten Wettbewerbsprozess so oder in ähnlicher Form durchlaufen haben oder vermutlich durchlaufen werden.

Unternehmen bzw. Produkte, die diesem ständigen Wettbewerbsprozess auf Dauer nicht standhalten können, scheiden aus dem Markt aus.

Nach vorherrschender Meinung hat dieser „Prozess schöpferischer Zerstörung“ (A. Schumpeter) eine Reihe positiver Aspekte. Deshalb gilt es als besonders wichtig, Wettbewerb zu schützen und zu fördern. Bevor auf die einzelnen Instrumente der **Wettbewerbspolitik** eingegangen wird, sollen nachfolgend die wichtigsten Aufgaben des Wettbewerbs kurz angerissen werden.

Funktionen bzw. Aufgaben des Wettbewerbs

Der in einer Marktwirtschaft herrschende Wettbewerb gilt als geeignetes Instrument zur Lösung des volkswirtschaftlichen Allokations- und Distributionsproblems.

Aufgabe: Machen Sie sich noch einmal klar, was mit Allokations- und Distributionsproblem gemeint ist!

- a) Wettbewerb führt über eine einfache Wirkungskette zu einem insgesamt besonders guten Versorgungsniveau der Bevölkerung. Unbefriedigte Bedürfnisse führen, sofern die notwendige Kaufkraft vorhanden ist, zu Nachfrage an Markt. Unternehmen werden versuchen ungesättigte Nachfrage zu identifizieren und zu befriedigen, wenn dort entsprechende Gewinne zu erwarten sind. Der Wettbewerb führt dazu, dass immer neue Unternehmen entsprechende Gütermengen anbieten und die Güter ständig verbessern.

- b) Veraltete oder ungeeignete Produktionsverfahren führen häufig zu schlechten Produkten oder zu hohen Kosten. Wenn schlechte oder zu teure Produkte durch den Wettbewerbsprozess aus dem Markt gedrängt werden, so werden auf die zugrunde liegenden Herstellungsverfahren aus dem Markt ausscheiden.. Dies bedeutet, dass nur die besten Verfahren in den Unternehmen dauerhaft eingesetzt werden.

Aufgabe: Suchen Sie Beispiele für Herstellungsverfahren, die heute nicht mehr angewandt werden.

- c) Dadurch, dass nur die besten bzw. gefragtesten Produkte und die leistungsfähigsten Produktionstechnologien auf Dauer im Wettbewerb bestehen können, werden auch die Produktionsfaktoren stets in die produktivsten Verwendungen gelenkt. Der Produktionsfaktor Arbeit wird dort eingesetzt, wo die höchste Arbeitsproduktivität erzielt werden kann, das Kapital fließt dorthin, wo die höchste Kapitalproduktivität erzielt wird.

Wettbewerbsrecht

Die beiden zentralen Gesetze zum Wettbewerbsrecht sind das „Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb“ UWG und das „Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen“ GWB.

Das UWG legt die Grenzen des Wettbewerbs fest, in dem es bestimmt, welche Handlungen im Wettbewerb als unlauter gelten. Es schützt damit die Qualität des Wettbewerbs.

Das GWB soll verhindern, dass der Wettbewerb in seinem Bestand gefährdet wird. Es schützt daher die Existenz des Wettbewerbs.

Inhalt des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb (UWG)

Das UWG verbietet in § 1 Handlungen vorzunehmen, die gegen die guten Sitten verstoßen.

§ 1 UWG Verbot sittenwidrigen Wettbewerbsverhaltens

Wer im geschäftlichen Verkehre zu Zwecken des Wettbewerbes Handlungen vornimmt, die gegen die guten Sitten verstoßen, kann auf Unterlassung und Schadensersatz in Anspruch genommen werden.

Dazu gehören z. B. das Belästigen von Kunden durch Straßenwerbung, Telefonwerbung, die Behinderung des Mitbewerbers durch bestimmte Formen der vergleichenden Werbung und die Ausbeutung fremder Arbeitsergebnisse durch Nachahmung von Konkurrenzprodukten. Ebenfalls unter den § 1 UWG fallen alle Arten des Rechtsbruchs.

Außerdem verbietet das UWG irreführende Werbung, z. B. durch missverständliche Angaben über die geographische Herkunft oder den Ursprung von Waren.

§ 3 UWG Verbot irreführender Werbung

Wer im geschäftlichen Verkehr zu Zwecken des Wettbewerbs über geschäftliche Verhältnisse, insbesondere über die Beschaffenheit, den Ursprung, die Herstellungsart oder die Preisbemessung einzelner Waren oder gewerblicher Leistungen oder des gesamten Angebots, über Preislisten, über die Art des Bezugs oder die Bezugsquelle von Waren, über den Besitz von Auszeichnungen, über den Anlass oder den Zweck des Verkaufs oder über die Menge der Vorräte irreführende Angaben macht, kann auf Unterlassung der Angaben in Anspruch genommen werden.

Beispiel: Deutscher Sekt wird unter französischen klingenden Bezeichnungen wie „Esprit“ oder „Grand Prix“ verkauft. Dies ist nach § 3 UWG unzulässig, auch wenn auf dem Etikett angegeben ist, dass es sich um ein deutsches Erzeugnis handelt.

Unter diese Vorschrift fällt z. B. auch die unvollständige Angabe von Testberichten.

Beispiel: Ein Waschmittelhersteller wirbt mit der Angabe „Testurteil gut“ und verschweigt, dass von 20 Waschmitteln 19 von der Stiftung Warentest mit „sehr gut“ beurteilt wurden.

Verstöße gegen Vorschriften des UWG führen zu Unterlassungs- und teilweise auch zu Schadensersatzansprüchen.

Inhalt des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

Dem GWB, das den Bestand von Wettbewerb sicherstellen soll, liegt folgende Einteilung zu Grunde.

Gesetz	Gegenstand
§§ 1-18 GWB	Verbot vertraglicher Wettbewerbsbeschränkungen
§§ 19-20 GWB	Missbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmen
§§ 35 ff. GWB	Fusionskontrolle

Kartellverbote

In den §§ 1-13 GWB verbietet das GWB Kartellverträge. Darunter sind solche vertraglichen Abreden zu verstehen, deren vorrangiges Ziel darin besteht, Beschränkungen des Wettbewerbs herbeizuführen.

Es handelt sich hierbei in der Regel um sog. horizontale Absprachen zwischen Unternehmen der gleichen Marktstufe.

§ 1 GWB **Kartellverbot**

Vereinbarungen zwischen miteinander im Wettbewerb stehenden Unternehmen, Beschlüsse von Unternehmensvereinigungen und aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken, sind verboten.

Beispiel: Die Einzelhändler A, B und C, die gleichartige Waren anbieten, also z. B. die Lebensmittelhändler eines Stadtteils, vereinbaren jeden Tag vor Geschäftsbeginn, für bestimmte Produkte gleiche Preise zu fordern.

Eine solche Vereinbarung wäre nach dem GWB verboten und könnte von der Kartellbehörde mit einer Geldbuße belegt werden. Verboten sind nach § 1 GWB auch solche

Verhaltensweisen, bei denen zwar keine rechtlich bindenden Verträge gefasst werden,

Unternehmen sich aber in anderer Weise gleichförmig verhalten (Gentlemen agreements, Frühstückskartelle)

Beispiel: Mehrere Mineralölfirmen verständigen sich darüber, zu einem bestimmten Zeitpunkt die Preise für das von Ihnen verkaufte Benzin um 2 Cent zu erhöhen, was auch geschieht, wenn z. B. ein Unternehmen vorprescht und die anderen ihm folgen. Die Kartellbehörde könnte in so einem Fall ein Bußgeld verhängen.

Es gibt Ausnahmen vom Verbot des § 1 GWB, die in den §§ 2-7 GWB ausdrücklich festgelegt sind. Ein Beispiel sind z. B. sog. Normen- oder Typenkartelle sowie Konditionenkartelle, die vom Kartellverbot freigestellt werden können

§ 2 GWB **Normen- und Typenkartelle, Konditionenkartelle**

(1) Vereinbarungen und Beschlüsse, die lediglich die einheitliche Anwendung von Normen oder Typen zum Gegenstand haben, können vom Verbot des § 1 freigestellt werden.

(2) Vereinbarungen und Beschlüsse, die die einheitliche Anwendung allgemeiner Geschäfts-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen einschließlich der Skonti zum Gegenstand haben, können vom Verbot des § 1 freigestellt werden, soweit die Regelungen sich nicht auf Preise oder Preisbestandteile beziehen.

Verbot vertikaler Absprachen

Wettbewerbsbeschränkungen können außer in Kartellverträgen auch in gegenseitigen Verträgen zwischen Unternehmen verschiedener Marktstufen enthalten sein. Deshalb sind sog. **vertikale Absprachen** ebenfalls unzulässig.

Soweit es sich um Preisbindungen handelt sind diese – mit Ausnahme von Verlagserzeugnissen – verboten.

§ 14 GWB **Verbot von Vereinbarungen über Preisgestaltung oder Geschäftsbedingungen**

Vereinbarungen zwischen Unternehmen über Waren oder gewerbliche Leistungen, die sich auf Märkte innerhalb des Geltungsbereichs dieses Gesetzes beziehen, sind verboten, soweit sie einen Beteiligten in der Freiheit der Gestaltung von Preisen oder Geschäftsbedingungen bei solchen Vereinbarungen beschränken, die er mit Dritten über die gelieferten Waren, über andere Waren oder über gewerbliche Leistungen schließt.

§ 14 GWB liegt z. B. vor, wenn ein Markenartikelhersteller seinen Großhändler verpflichtet, mit dessen Einzelhändler bestimmte Preise einzuhalten.

Beispiel: Der Großhändler G vereinbart mit seinen Abnehmern, den Lebensmittelhändlern A, B und C, dass diese die bei ihm gekauften Waren immer mit einem Preisaufschlag von 25 % weiter veräußern müssen.
Die jeweiligen Kaufverträge des G mit A, mit B und mit C wären nach § 14 GWB verboten und G könnte mit einer Geldbuße belegt werden.

Missbrauchsaufsicht

Einen weiteren Komplex innerhalb des GWB bilden solche Fälle, in denen Konkurrenten weder eine Absprache miteinander treffen, noch sich abstimmen, ein oder mehrere Unternehmen aber keinem wesentlichen Wettbewerb ausgesetzt sind und deshalb die Möglichkeit haben, diese Stellung zu missbrauchen.

§ 19 GWB **Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung**

- (1) Die missbräuchliche Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung durch ein oder mehrere Unternehmen ist verboten.
- (2) Ein Unternehmen ist marktbeherrschend, soweit es als Anbieter oder Nachfrager einer bestimmten Art von Waren oder gewerblichen Leistungen
 1. ohne Wettbewerber ist oder keinem wesentlichen Wettbewerb ausgesetzt ist oder
 2. eine im Verhältnis zu seinen Wettbewerbern überragende Marktstellung hat; ...Zwei oder mehr Unternehmen sind marktbeherrschend, soweit zwischen ihnen für eine bestimmte Art von Waren oder gewerblichen Leistungen ein wesentlicher Wettbewerb nicht besteht und soweit sie in ihrer Gesamtheit die Voraussetzungen des Satzes 1 erfüllen.
- (3) Es wird vermutet, dass ein Unternehmen marktbeherrschend ist, wenn es einen Marktanteil von mindestens einem Drittel hat. (...)

Unter den Missbrauch marktbeherrschender Positionen fallen insbesondere Behinderungen der Mitbewerber, Ausbeutung des Abnehmers, Boykott und Diskriminierungen von Abnehmern.

Fusionskontrolle

Ein weiterer Teil des GWB enthält schließlich Regelungen, nach denen verhindert werden soll, dass durch Zusammenschlüsse mehrerer Unternehmen unerwünschte Marktmacht entsteht, die sog. Fusionskontrolle. Sie findet statt, wenn Unternehmen ab einer gewissen Größe beteiligt sind.

Ein Zusammenschluss liegt nach § 37 GWB vor, wenn ein Unternehmen Anteile von 25 % des Kapitals eines anderen Unternehmens erwirbt. Zusammenschlüsse sind gemäß § 39 GWB vor ihrem Vollzug beim Bundeskartellamt anzumelden.

Entsteht durch einen solchen Zusammenschluss eine marktbeherrschende Stellung oder wird sie verstärkt, so kann das Bundeskartellamt die Fusion untersagen, § 36 GWB.

In besonderen Fällen kann der Bundeswirtschaftsminister das Fusionsverbot auch gegen den Willen des Bundeskartellamtes wieder aufheben.

§ 42 GWB **Ministererlaubnis**

(1) Der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie erteilt auf Antrag die Erlaubnis zu einem vom Bundeskartellamt untersagten Zusammenschluss, wenn im Einzelfall die Wettbewerbsbeschränkung von gesamtwirtschaftlichen Vorteilen des Zusammenschlusses aufgewogen wird oder der Zusammenschluss durch ein überragendes Interesse der Allgemeinheit gerechtfertigt ist. ...

Sozialpolitik

Rechtliche Grundlage und Begriff der Sozialordnung

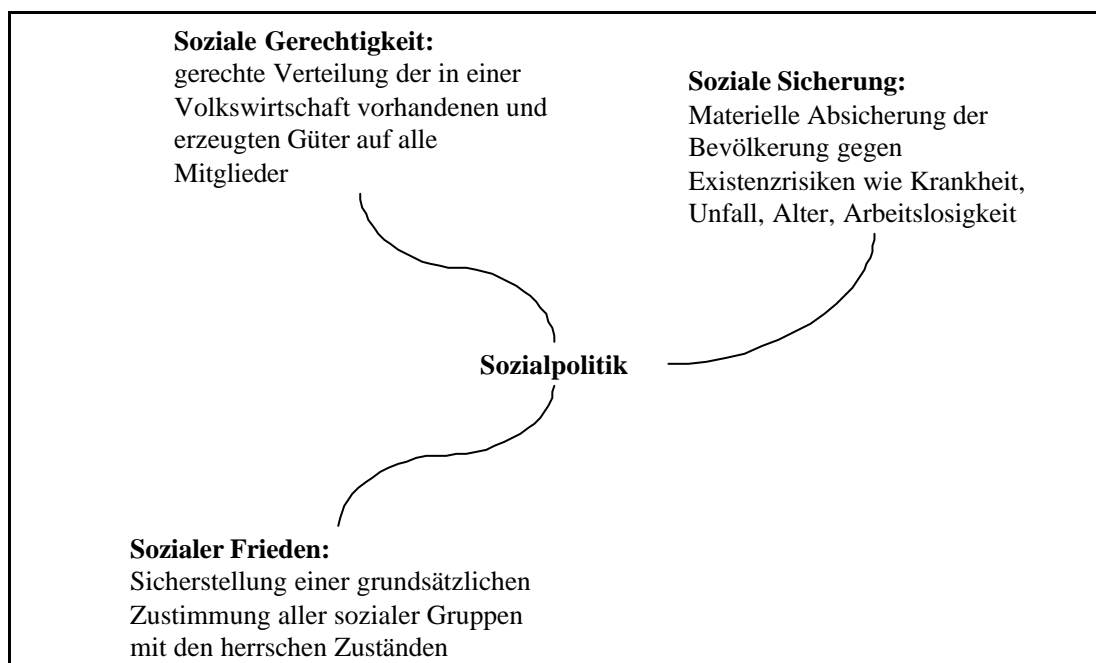
„Art. 20 (1) GG: Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.“

Das Grundgesetz legt fest, dass Deutschland ein **sozialer Staat** ist. Deshalb müssen die Ergebnisse des Wettbewerbs durch sozialpolitische Maßnahmen korrigiert werden, um das **Prinzip der Freiheit auf dem Markt** mit dem **Prinzip des sozialen Ausgleichs** zu verbinden.

Die Gesamtheit aller Maßnahmen und Institutionen, die den benachteiligten Gruppen in der Gesellschaft ein menschenwürdiges Dasein ermöglichen sollen, bezeichnet man als **Sozialordnung**. Die konkreten Maßnahmen des Staates werden auch unter dem Begriff Sozialpolitik zusammengefasst.

Ziele der Sozialpolitik

Die Sozialpolitik hat die Aufgabe, die sozialen Ziele Gerechtigkeit, Sicherheit und Frieden auf der Grundlage von Freiheit und Wohlstand zu verwirklichen.



Leitbilder der Sozialpolitik

Die praktischen Regierungsmaßnahmen der Sozialpolitik orientieren sich an einem bestimmten Leitbild.

Das **Leitbild des Sozialstaates** stellt die **Verantwortung der Gesellschaft** für die Lebensbedingungen des Einzelnen in den Vordergrund (Demokratischer Sozialismus). Der Staat hat durch **Umverteilung von Einkommen und Vermögen** einen bestimmten Lebensstandard für jedermann zu garantieren (Bedarfsgerechtigkeit). Extremforderungen, z. B. Sicherung des Arbeitsplatzes durch ein garantiertes Recht auf Arbeit, ordnen eine Sozialnorm höher ein als den Wettbewerb, der immer Risiko und auch Arbeitslosigkeit mit sich bringt. Sie gefährden nicht nur den wirtschaftlichen, sondern auch den sozialen Fortschritt.

*Sozialstaatliche Fürsorge erscheint
als Austeilung eines Raubes, den
man anderen entwendet hat.*

Immanuel Kant, (1724 - 1804),
deutscher Philosoph

Das **Leitbild der Leistungsgesellschaft** betont dagegen die **Verantwortung, Initiative und Tätigkeit des Einzelnen** für seine Lebensvorsorge. „Was der Mensch selbst tun kann, soll ihm nicht durch gesellschaftliche Tätigkeit abgenommen werden ...“ (Oswald von Nell-Breuning, Prinzip der Subsidiarität). Der Staat sorgt für gleiche Startbedingungen und Leistungsgerechtigkeit, um die marktwirtschaftlichen Antriebskräfte freizusetzen. Aber er übernimmt auch subsidiär (Hilfe leistend) den Schutz von sozial schwachen Gesellschaftsmitgliedern. Extremforderungen durch Überbetonung des Leistungsprinzips führen zur „Ellenbogengesellschaft“. Sie gefährden den sozialen Frieden.

Ludwig Erhard schrieb in seinem Buch „Wohlstand für alle“ 1957 aus der Sicht des Bürgers: „Ich will mich aus eigener Kraft bewähren, ich will das Risiko des Lebens selbst tragen, will für mein Schicksal selbst verantwortlich sein. Sorge Du, Staat, dafür, dass ich dazu in der Lage bin.“

Aufgabe: Versuchen Sie eine Zuordnung der politischen Parteien CDU, SPD, FDP und PDS zu den genannten Leitbildern der Sozialpolitik vorzunehmen. Begründen Sie Ihre Zuordnung anhand der abgedruckten Wahlplakate bzw. Transparente!



SPD-Plakate



CDU-Plakat



FDP-Plakate



PDS-Plakat

Aufgaben und Instrumente der Sozialpolitik

Die sozialpolitische Aufgabe, schutzbedürftigen Personengruppen ein menschenwürdiges Dasein zu gewährleisten, erstreckt sich auf viele Lebensbereiche.

- Die **Sicherungspolitik** schützt die wirtschaftliche und soziale Existenz fast aller Bevölkerungsgruppen gegen **allgemeine Lebensrisiken**. Dazu gehören z. B. die Renten-, Kranken-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung.
- Die Verteilungspolitik soll die Ungleichheiten der primären Einkommensverteilung verringern und „Unbarmherzigkeiten des Marktes“ ausgleichen. Sie gilt als Kernstück der sozialen Marktwirtschaft und umfasst z. B. Sozialhilfe, Wohngeld, Familienlastenausgleich, Ausbildungsförderung. Eine breitere Streuung des Vermögens soll z. B. durch das Vermögensbildungsgesetz, Sparprämien und Steuervergünstigungen erreicht werden.
- Die Arbeitsmarktpolitik soll eine zufrieden stellende Situation auf dem Arbeitsmarkt herbeiführen, z. B. durch Arbeitsvermittlung, Berufsberatung, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Kurzarbeitergeld.

Aufgabe: Stellen Sie anhand des Wirtschaftskreislaufs die Wirkung einer Erhöhung von Sozialhilfe und Wohngeld dar. Gehen Sie auch auf Möglichkeiten der Finanzierung der Maßnahme ein.

Aufgabe: Verschaffen Sie sich noch einmal einen Überblick über die Probleme der Marktwirtschaft. Welchen Problemen werden konkret durch Arbeitsvermittlung und durch Berufsberatung entgegengewirkt.

Aufgabe: Zur Gesellschaftsordnung, die das Zusammenleben der Menschen gestaltet, gehört neben der politisch-rechtlichen und der Wirtschaftsordnung eine Sozialordnung. Es war im 19. Jahrhundert ein weit verbreiteter Irrtum, dass zweckmäßige wirtschaftliche Regelungen von selbst eine sinnvolle soziale Ordnung schaffen.

- a) Unterscheiden Sie die Verantwortung des Einzelnen für seine Lebensbedingungen nach dem Leitbild des Sozialstaates bzw. der Leistungsgesellschaft, und nehmen Sie kritisch dazu Stellung!
- b) Begründen Sie, dass eine soziale Gesetzgebung ein Gleichgewicht zwischen Subsidiarität und Solidarität verwirklichen muss!
- c) Stellen Sie die Besonderheit des Privateigentums für eine **soziale** Marktwirtschaft heraus!

Umweltpolitik

Den meisten Menschen ist intuitiv einsichtig, dass sie und ihre Kinder die Umwelt zum Leben brauchen und dass der Schutz der Umwelt ein wichtiges Ziel ist.

Weniger einhellig sind die Auffassungen darüber, auf welchem Wege Umweltschutz praktiziert werden sollte. Dabei werden in Wissenschaft und Praxis eine Vielzahl von Instrumenten zur Erreichung des Umweltschutzes diskutiert.

Man unterscheidet einerseits so genannte marktkonforme und markt-inkonforme Instrumente der Umweltpolitik. Eine Maßnahme gilt als marktkonform, wenn den Wirtschaftsteilnehmern finanzielle Anreize gesetzt werden, sich in der gewünschten Art und Weise zu verhalten. Grundsätzlich bleibt die Entscheidungsfreiheit jedoch bei den Unternehmern. Eine Maßnahme gilt als markt-inkonform, wenn den Wirtschaftsteilnehmern keine Handlungsalternativen verbleiben, weil bestimmte Handlungen angeordnet oder unerwünschte Aktionen verboten werden.

Als markt-inkonform gelten vor allem **Verbote und Gebote**. Dazu gehören z. B. Grenzwerte für den Schadstoffausstoß (ASU), ein FCKW-Verbot o. ä.

Umweltabgaben gelten dagegen als tendenziell marktfreundlicher, weil sie bestimmte Handlungsweisen zwar verteuern, aber grundsätzlich Handlungsalternativen bei den Wirtschaftssubjekten belassen. Gebühren für Abwässer sind ein Beispiel für solche Abgaben.

Ein weiteres staatliches Instrument der Umweltpolitik ist das **Haftungsrecht**. Werden Gesetze erlassen, die entsprechend dem Verursacherprinzip dem Geschädigten gegenüber dem Schädiger einen Schadensersatzanspruch einräumen, so hat dies Einfluss auf das Verhalten von Unternehmen, die sich umweltgefährdend verhalten. Sie werden nämlich versuchen Handlungen zu reduzieren, durch die sie sich schadensersatzpflichtig machen könnten, oder sie werden sich gegen derartige Schadensersatzforderungen versichern. Ein solche Versicherung führt jedoch zu Kosten und damit zu einer veränderten Gewinn- und Verlustsituation.

Als besonders marktkonform gelten so genannte **Umweltzertifikate**, die das Recht verbiefen, in einem bestimmten Ausmaß die Umwelt zu belasten.

Werden solche Umwelt-Zertifikate „handelbar“ gemacht, so entsteht ein „Markt für Verschmutzungsrechte“. Unternehmen, die die Umwelt nur in geringem Maße verunreinigen, werden entsprechend Umweltzertifikate besitzen, die sie nicht benötigen. Sie können dann diese Rechte an andere Unternehmen verkaufen (\Rightarrow Verkaufserlöse), die auf einen höheren Grad an Umweltverschmutzung angewiesen sind. Ein solches Instrument der Umweltpolitik gilt als besonders effizient und wirtschaftlich, da es für die Unternehmen, bei denen eine Emissionseinschränkung zu geringen Kosten möglich ist Anreize bietet, die Umweltbelastung zu reduzieren. Gleichzeitig erhalten andere Unternehmen, bei denen solche Emissionsverbesserungen nur unter besonderen Schwierigkeiten und Kosten möglich sind die Möglichkeit, zusätzliche Umweltzertifikate zu erwerben. Dadurch, dass der Staat die Menge der in Umlauf befindlichen Zertifikate regelt, kann er die Gesamtemission steuern.

*"Schonen Sie die Umwelt:
Bleiben Sie heute zuhause."*

Aktive Wirtschaftspolitik

Staatliche Eingriffe in die Wirtschaft: Einführung und Überblick

Das Bruttoinlandsprodukt gilt allgemein als Maßstab für den Wohlstand eines Landes.

Zur Wiederholung: Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist die **Summe aller Sachgüter und Dienstleistungen**, die in einem Land in einem Jahr hergestellt wurde. Es setzt sich zusammen aus Konsum- und Investitionsgütern, aus Gütern, die der Staat für „seine“ Bürgern angeboten hat und dem Außenbeitrag. Jeder dieser vier Teile des BIP symbolisiert auf seine Weise einen gewissen Wohlstand eines Landes.

Aufgabe: Geben Sie jeweils zwei Beispiele dafür, dass eine gute Versorgung einer Volkswirtschaft mit Konsumgütern, Investitionsgütern und dem Staatsverbrauch ein hohes Wohlstandsniveau repräsentieren!

Das BIP als Wohlstandsmaßstab ist, obwohl es sich allgemein durchgesetzt hat, höchst umstritten. Zum einen gibt es neben den produzierten Gütern auch andere Merkmale für den Wohlstand eines Landes, z. B. friedliches Zusammenleben der Bürger, saubere Umweltbedingungen, freie Entfaltungsmöglichkeiten etc. Zum anderen dienen viele produzierten Leistungen der Behebung zuvor verursachter Schäden. So ist etwa die Beseitigung eines Unfallschadens in einer Autowerkstatt zwar eine produzierte Dienstleistung und steigert damit das BIP, sie als Steigerung des Wohlstands zu bezeichnen ist jedoch nur schwerlich möglich. Ähnliche Beispiele lassen sich auch für den Umweltbereich formulieren. Dennoch gibt es kaum eine andere Größe, die als Wohlstandsmaß ähnlich geeignet und sich ähnlich gut messen lässt wie das BIP. Deshalb soll das BIP auch hier als Wohlstandsmaßstab verwendet werden.

Nahezu alle Fragen, die mit dem (materiellen) Wohlergehen eines Landes zu tun haben, beziehen sich auf die **Entstehung**, die kurz- oder langfristige **Entwicklung** oder die **Verteilung** des Inlandsproduktes.

Eine wichtige Aufgabe des Staates ist, die rechtlichen **Rahmenbedingungen**, innerhalb derer sich wirtschaftliches Handeln vollzieht festzulegen und zu garantieren. Eine andere Aufgabe des Staates kann darin gesehen werden, immer dort das wirtschaftliche Geschehen zu beeinflussen, wo dies die Wohlfahrt der Bürger insgesamt verbessern kann oder spezifische Nachteile bestimmter Bevölkerungsgruppen vermeiden hilft. Derartige Maßnahmen fasst man unter dem Begriff „**Staatliche Wirtschaftspolitik**“ zusammen.

Aufgabe: Versuchen Sie möglichst viele unterschiedliche Beispiele für wirtschaftspolitische Maßnahmen zu finden! Geben Sie an, welche Zielvorstellungen der Staat jeweils hat und mit welchen Maßnahmen er diese Ziele zu verwirklichen sucht.

Bevor einige staatliche Handlungsfelder eingehender untersucht werden, sollen nachfolgend zunächst die wichtigsten Politikbereiche kurz skizziert werden.

Wirtschaftspolitik ist ein kompliziertes System staatlicher Maßnahmen, die so ausgewogen sind, dass sie in schlechten Zeiten wenig nützen und in guten kaum schaden.

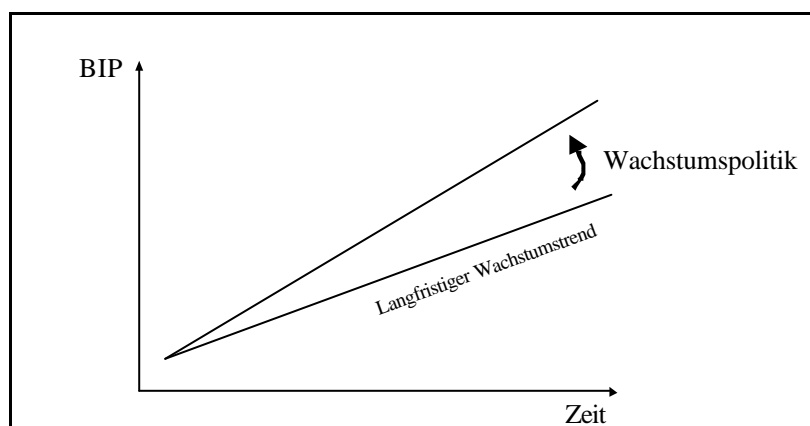
(Helmar Nahr [*1931], deutscher Mathematiker, Wirtschaftswissenschaftler und Unternehmer)

Ausgewählte Bereiche der Wirtschaftspolitik

Wachstumspolitik

Das Bruttoinlandsprodukt als Grad des Wohlstands eines Landes entwickelt sich im Normalfall **auf lange Sicht gesehen** allmählich nach oben. Diese tendenzielle Aufwärtsbewegung (Wachstumstrend) ist mehr oder weniger ausgeprägt. Da das Wirtschaftswachstum eine Verbesserung der Wohlfahrt eines Landes darstellt, versucht der Staat Maßnahmen zu ergreifen, die das **langfristige** Wachstum des BIP sicherstellen.

Definition: Alle Maßnahmen, die der Staat zur langfristigen Steigerung des wirtschaftlichen Wachstums ergreift, werden als **Wachstumspolitik** bezeichnet.

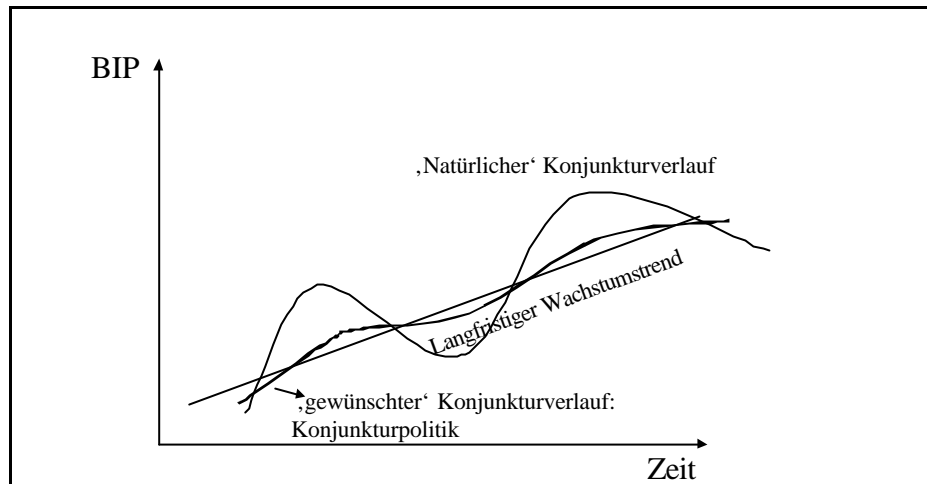


Konjunkturpolitik

Das Bruttoinlandsprodukt wächst nicht gleichmäßig. Zwar entwickelt es sich **im Durchschnitt** langfristig nach oben, um diesen langfristigen Trend herum schwanken die Werte jedoch. Diese mittelfristigen Schwankungen der wirtschaftlichen Entwicklung werden auch als **Konjunkturschwankungen** bezeichnet. Da das fortlaufende „Auf und Ab“ eine

ganze Reihe von Problemen mit sich bringt, wird der Staat tätig, um die Schwankungen zu glätten.

Definition: Alle Maßnahmen, die der Staat zur Verstetigung des wirtschaftlichen Wachstums ergreift, werden als **Konjunkturpolitik** bezeichnet.



Der Staat bedient sich zur kurz- bis mittelfristigen Ankurbelung bzw. Dämpfung der Wirtschaft unter anderem zweier Instrumente. Einerseits kann er seine Einnahmen und Ausgaben verändern, dies bezeichnet man als **Fiskalpolitik**.

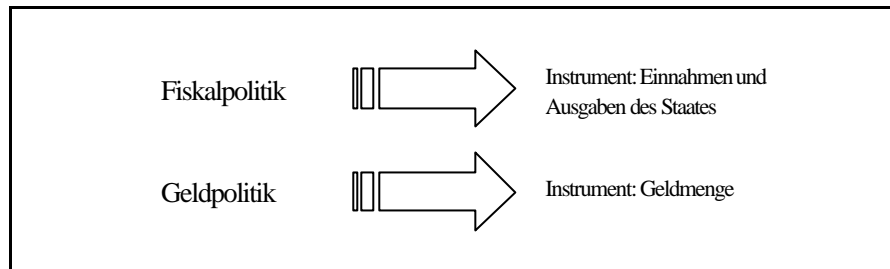
Definition: Soweit der Staat wirtschaftspolitische Maßnahmen dadurch betreibt, dass er die Steuern oder seine Ausgaben variiert, spricht man von **Fiskalpolitik**.

Primäres Ziel der Fiskalpolitik ist die kurzfristige Beeinflussung der **gesamtwirtschaftlichen Nachfrage**.

Eine andere Möglichkeit der Steuerung liegt in der Beeinflussung der im Umlauf befindlichen Bargeld und Girokontobestände. Hier spricht man von **Geldpolitik**, wobei die Geldpolitik neben der kurzfristigen Beeinflussung der Konjunktur noch andere Aufgaben zukommen.

Definition: Alle Maßnahmen, die der Staat ergreift, um die Geldmenge zu beeinflussen werden als **Geldpolitik** bezeichnet.

Fiskalpolitik und Geldpolitik werden hier anhand der eingesetzten Maßnahmen (Veränderung der Einnahmen aus Ausgaben des Staates bzw. der Geldmenge) definiert. Sie dienen dabei verschiedenen Zielen. Beide Instrumente werden jedoch zumindest unter anderem zur Gestaltung der Konjunkturpolitik eingesetzt.



Schließlich hat der Staat durch seine Gesetzgebungskompetenz umfassende Möglichkeiten zu Beeinflussung der Rahmenbedingungen, unter denen die anderen Akteure (Haushalte, Unternehmen, Ausland) handeln. Der Staat kann durch Änderung der politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen Anreize setzen, auf die die anderen Teilnehmer am Wirtschaftsablauf z. B. durch Einschränkung oder Ausdehnung der Güternachfrage reagieren.

Strukturpolitik

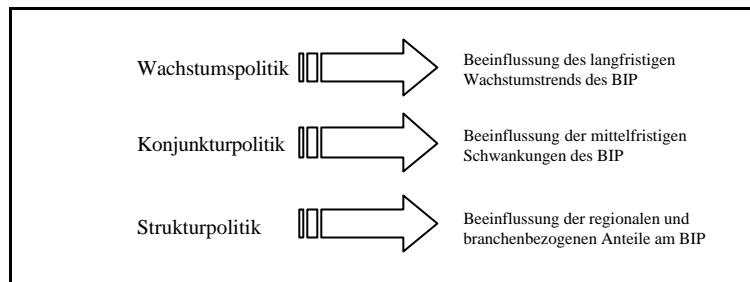
Das Bruttoinlandsprodukt besteht nicht nur aus produzierten Gummibärchen! Es setzt sich aus einer Vielzahl von verschiedenen Produkten und Leistungen zusammen, die in unterschiedlichsten Unternehmen in den verschiedenen Wirtschaftsbranchen hergestellt werden. Ein hohes Wachstum des BIP bedeutet nicht, dass auch alle einzelnen Branchen oder alle Regionen eines Landes hohe Wachstumsraten aufweisen.

- Beispiel:
- Während über viele Jahre Bereiche wie z. B. die IT-Branche, die Telekommunikationsbranche, Biotechnologie und viele Dienstleistungsunternehmen hohe Umsatzzuwächse verzeichneten, kämpfen Schiffswerften, der Bergbau und viele Stahlerzeuger weiter um das wirtschaftliche Überleben.
 - Das Land Bayern hat nach wie vor einen großen Anteil am Wachstum des BIP in Deutschland, das Saarland aber auch einige ostdeutsche Bundesländer sehen sich dagegen großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten gegenüber.

Auch ein zu unausgewogener Anteil einzelner Branchen oder Regionen am BIP hat ungewünschte Wirkungen. Daher hat der Staat auch eine gesetzliche Verpflichtung Maßnahmen zu ergreifen, die ein annähernd gleiches Niveau der Lebensbedingungen in Deutschland sicherstellen.

Definition: Alle Maßnahmen, die der Staat ergreift, um benachteiligte Branchen oder Regionen zu fördern, werden als **Strukturpolitik** bezeichnet.

Die oben kurz skizzierten wirtschaftspolitischen Aktionsfelder sind in der nachfolgenden Tabelle noch einmal zusammengefasst.



Ausblick:

Für alle Politikbereiche gibt es jeweils eine Vielzahl alternativer Handlungsmöglichkeiten. Jede politische Entscheidung bringt dabei in der jeweils vorliegenden Situation verschiedene Vor- und Nachteile mit sich. Es gibt demnach kaum ‚richtige‘ oder ‚falsche‘ politische Handlungen, es kommt vielmehr auf die Bewertung und Gewichtung der Vor- und Nachteile an. Zudem sind von den politischen Entscheidungen stets unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen betroffen. Es wundert also nicht, wenn immer wieder um den ‚richtigen‘ wirtschaftspolitischen Kurs gestritten wird. In der parteipolitischen Diskussion geht es dann z. B. wohl zumeist um die Frage, welche Wählergruppen von einer Entscheidung am stärksten betroffen werden.

Der nachfolgende Text-Abschnitt gibt nun einen Überblick über die wirtschaftspolitischen Ziele, auf die das (Stabilitäts-) Gesetz den Staat verpflichtet hat.

*Lieber Gott, schütze uns
Wirtschaftswissenschaftler vor falschen
Prognosen. Solltest du das nicht tun, so
lass die Wirtschaftspolitiker wenigstens
nicht auf uns hören.*
(Erich Steissler,
österreichischer Wirtschaftswissenschaftler)

Anschließend wird für die Konjunkturpolitik ausführlicher erläutert, warum und auf welche Weise der Staat kurzfristig in Wirtschaftsabläufe eingreift. Das Beispiel Konjunkturpolitik ist besonders dafür geeignet, wie unterschiedlich – je nach Standpunkt - die Beurteilung wirtschaftspolitischer Maßnahmen sein kann.

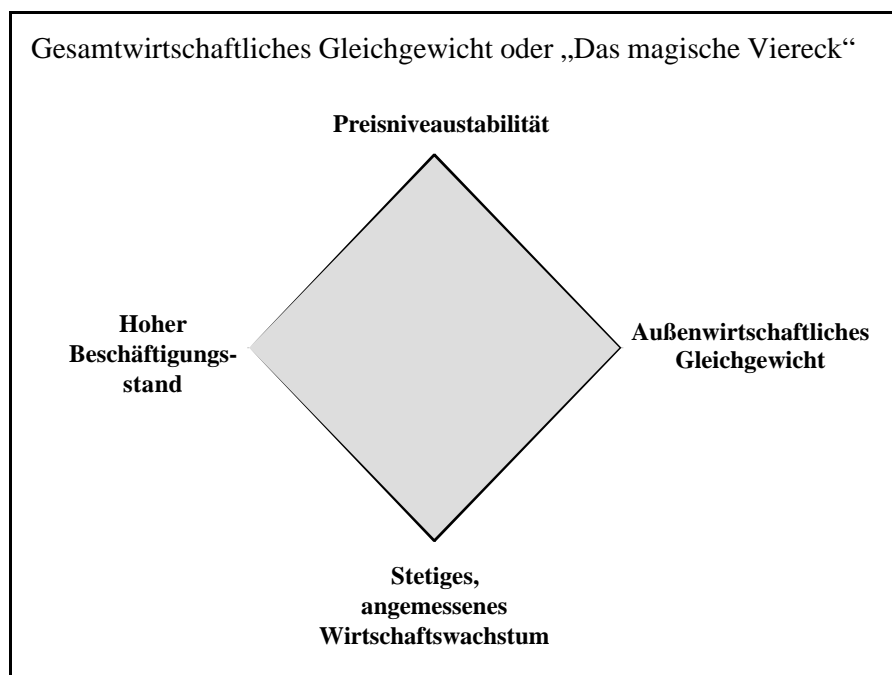
Wirtschaftspolitische Ziele

Das eingangs angesprochene Ziel des Staates, den Wohlstand des Landes zu fördern, ist im „Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG)“, kurz **Stabilitätsgesetz** vom 8. Juni 1967 geregelt und gleichzeitig konkretisiert:

§ 1 [Erfordernis des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts]

„Bund und Länder haben bei ihren wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen die Erfordernisse des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zu beachten. Die Maßnahmen sind so zu treffen, dass sie im Rahmen der marktwirtschaftlichen Ordnung gleichzeitig zur Stabilität des Preisniveaus, zu einem hohen Beschäftigungsstand und außenwirtschaftlichem Gleichgewicht bei stetigem und angemessenem Wirtschaftswachstum beitragen.“

Die in dem Gesetz genannten wirtschaftspolitischen Ziele werden häufig auch als „Magisches Viereck“ bezeichnet. Der Begriff soll die bestehenden Zielkonflikte zum Ausdruck bringen. Einer gleichzeitigen Realisierung der Ziele sind nämlich, wie später noch zu zeigen sein wird, enge Grenzen gesetzt.



Was haben nun diese vier wirtschaftspolitischen Ziele mit dem übergeordneten Ziel der Wohlstandssicherung und den eingangs genannten Politikfeldern zu tun? Diese Frage

beantwortet sich im Detail erst im weiteren Verlauf. In groben Zügen kann man jedoch einige Zusammenhänge bereits hier andeuten:

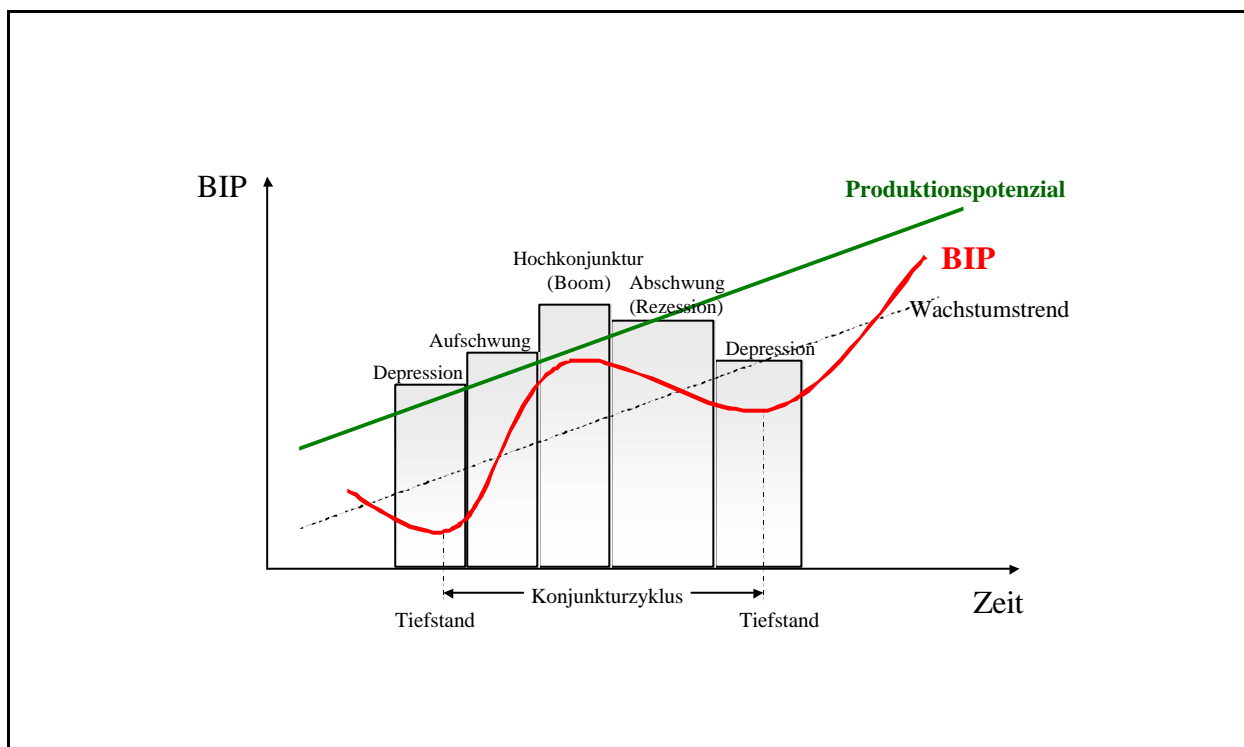
- Ein **angemessenes Wirtschaftswachstum** sichert die kontinuierliche Wohlstandssteigerung auf längere Sicht, die Wachstums- und Strukturpolitik spielt hier eine besondere Rolle.
- Ein **stetiges Wirtschaftswachstum** steht für das Bestreben, die konjunkturellen Auf- und Abwärtsbewegungen zu mildern; hier ist also vor allem die Konjunkturpolitik angesprochen.
- Ein **hoher Beschäftigungsstand**, d. h. eine geringe Arbeitslosigkeit soll sicherstellen, dass möglichst viele Bürger die Möglichkeit erhalten, durch Einsatz ihrer Arbeitskraft Einkommen zu erzielen und damit am Wohlstand des Landes teilzuhaben.
- Die **Stabilität des Preisniveaus** soll u. a. sicherstellen, dass Ersparnisse langfristig nicht zu sehr an Wert verlieren. Ersparnisse sind Voraussetzung für Investitionen, Investitionen sichern den Kapitalstock und damit die zukünftigen Produktionsmöglichkeiten in einem Land. Kann man von einem Betrag in Höhe von 10 € im Jahr 2003 sechs Hamburger kaufen, im Jahr 2006 jedoch wegen der zwischenzeitlich eingetretenen Preiserhöhungen nur noch vier Hamburger, verliert also das Geld an Wert, so wird kaum ein Bürger auf Dauer Ersparnisse bilden, da er durch Sparen ‚in aller Stille‘ enteignet wird. Preiserhöhungen gefährden also Wachstumsmöglichkeiten und damit künftigen Wohlstand. Die Sicherung der Preisniveaustabilität ist vor allem ein Ziel der Geldpolitik.
- Ein **außenwirtschaftliches Gleichgewicht** bedeutet, dass zumindest langfristig ein ausgewogenes Verhältnis von Exporten und Importen sowie Kapitalzu- und –abflüssen zwischen Inland und währungsfremdem Ausland herrschen soll. Die Bundesrepublik Deutschland ist ein rohstoffarmes Land, das auf die Rohstoffimporte (Öl, Erdgas etc.) fremder Länder angewiesen ist. Ebenso ist das Ausland wegen gravierender Kostenvorteile bei der Herstellung vieler Produkte günstiger als Deutschland (Computerchips, Automobiltechnologie, Unterhaltungselektronik etc.). Um diese Vorleistungen aus dem Ausland beziehen zu können, benötigt die BRD entsprechende Devisen. Zu solchen Devisenzuflüssen kommt es v. a. durch den Export von Gütern und durch Kapitalzuflüsse. Auf das Ziel des außenwirtschaftlichen Gleichgewichtes soll hier nur am Rande weiter eingegangen werden.

Konjunktur und Konjunkturpolitik

Die Wirtschaft bzw. das Bruttoinlandsprodukt wächst nicht gleichmäßig, sondern es unterliegt Schwankungen. Während die saisonalen Schwankungen, bedingt etwa durch das Weihnachtsgeschäft, nur von geringer Bedeutung für eine Volkswirtschaft sind, haben die sog. konjunkturellen Schwankungen starken Einfluss auf wichtige gesamtwirtschaftliche Größen, wie z. B. die Arbeitslosigkeit oder die Preise.

Definition: Unter Konjunktur versteht man mittelfristige Schwankungen der wirtschaftlichen Aktivität in der gesamten Wirtschaft. Konjunkturelle Phasen dauern i. d. R. länger als ein Jahr und schwanken um den langfristigen Trend.

Grafisch lassen sich konjunkturelle Schwankungen wie folgt darstellen:



Im Verlauf des Konjunkturzyklus kommt es zu unterschiedlich starken Auslastungen des **Produktionspotenzials**. Das Produktionspotenzial (s. Abb.) ist die Gütermenge, die bei Vollbeschäftigung aller Produktionsfaktoren in einer Volkswirtschaft maximal hergestellt werden könnte. Durch einen Vergleich des Produktionspotenzials mit dem tatsächlich in einem Zeitraum hergestellten BIP kann man den konjunkturellen Zustand (Auslastungsgrad des Produktionspotenzials) einer Wirtschaft erkennen.

Konjunkturzyklus und konjunkturelle Phasen

Ein Konjunkturzyklus umfasst die Phasen Aufschwung, Hochkonjunktur (Boom), Abschwung (Rezession), und Tiefstand (Depression). Ein Zyklus dauert ca. 4 bis 7 Jahre.

Aufschwung

Im Aufschwung steigen Beschäftigung, Einkommen und Nachfrage. Die Produktionsfaktoren werden zunehmend ausgelastet. Da die sich das Angebot der wachsenden Nachfrage noch anpassen kann (elastisches Angebot), steigen die Preis zunächst noch langsam. Die Investitionen der Unternehmer nehmen zu, die Stimmung ist **optimistisch**.

Hochkonjunktur

Mit dem Übergang zum Boom übersteigt die Nachfrage das Angebot. Da die Produktionsfaktoren vollständig ausgelastet sind, ist eine weitere Anpassung bzw. Ausdehnung des Angebots nicht mehr möglich (unelastisches Angebot), daher steigt das Preisniveau (Inflation). Zusätzlich betreiben die Gewerkschaften eine expansive Lohnpolitik (Lohn-Preis-Spirale). Das BIP wächst nur noch sehr langsam, die Nachfrage der Unternehmer nach Investitionsgütern sinkt. Die Stimmung der Wirtschaftssubjekte wird **skeptisch** bezüglich der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung.

Abschwung

Durch die **rückläufige Nachfrage** nach Investitionsgütern kommt es in der Investitionsgüterindustrie zu Produktionseinschränkungen und Arbeitslosigkeit. Die Einkommen der privaten Haushalte und die Konsumgüternachfrage gehen zurück. In der Folge kommt es auch in der Konsumgüterindustrie zur Entlassung von Arbeitskräften. Die Gewinne schrumpfen, die Zuwachsraten der Löhne werden geringer, die Preissteigerungen nehmen ab und die Arbeitslosenquote steigt. Die Wirtschaftssubjekte schauen **pessimistisch** in die Zukunft.

Tiefstand

Die geringe Investitionstätigkeit der Unternehmer und die geringe Konsumgüternachfrage führen zu einem Tiefpunkt der Wirtschaft und zu einer hohen Arbeitslosenquote. Die Produktionskapazitäten sind unausgelastet. Wie Wirtschaftssubjekte sind depressiv gestimmt.

Aufgabe: Ein Konjunkturzyklus erstreckt sich von einer bestimmten Konjunkturphase, z. B. einem Aufschwung bis zum nächsten Aufschwung. Für jede Konjunkturphase sind bestimmte Merkmale kennzeichnend.

Beispiel:

	Aufschwung	Boom	Abschwung	Depression
Stimmung	optimistisch	skeptisch	pessimistisch	depressiv

Fertigen Sie eine Tabelle nach obigem Muster, und kennzeichnen Sie stichwortartig die Konjunkturphasen nach folgenden Merkmalen:
 -Kapazitätsauslastung; -Arbeitslosigkeit; -Einkommen; -Absatz; -Preisniveau

Das wirtschaftspolitische Ziel einer Glättung von Konjunkturschwankungen wird nur verständlich, wenn man die mit den einzelnen Phasen jeweils verbundenen Probleme betrachtet. Am prägnantesten sind die Probleme in der Boom- und in der Depressionsphase. Beispielhaft seien für diese beiden Konjunkturphasen jeweils ein Problem kurz beschrieben.

Inflation als Problem während der Hochkonjunktur:

In der Boomphase sind die Kapazitäten der Unternehmen vollständig ausgelastet bzw. überlastet, eine weitere Erhöhung des

Güterangebots ist nicht mehr möglich. Man spricht von einer Überhitzung der Wirtschaft. Die im Vergleich zum begrenzten

Güterangebot zu hohe Nachfrage treibt die Preise in die Höhe. Es

entsteht Inflation, das Geld und damit auch die Ersparnisse verlieren an Wert. Über kurz oder lang beeinträchtigt Inflation auch die internationale Wettbewerbsfähigkeit.

Inflation ist, wenn man heute für ein Ei soviel bezahlen muss, wie gestern für ein Schnitzel.

Arbeitslosigkeit als Problem während der Depression:

Im Tiefstand der Konjunktur ist die Nachfrage nach Gütern im Vergleich zu den

Produktionsmöglichkeiten besonders niedrig, d. h. die Produktionskapazitäten sind kaum

ausgelastet. Bezogen auf den Produktionsfaktor Kapital bedeutet dies: Maschinen stehen still.

Bezogen auf den Produktionsfaktor Arbeit spricht man von konjunktureller Arbeitslosigkeit.

Arbeitslosigkeit verursacht hohe Kosten für die Gesellschaft und führt nicht zuletzt auch zu sozialen und persönlichen Schwierigkeiten.

Aufgabe: Welche Kosten bzw. Probleme der Arbeitslosigkeit lassen sich im Einzelnen ausmachen?

Vom Staat wird erwartet, dass er aufgrund dieser Probleme versucht, Konjunkturschwankungen einzudämmen (siehe Ziel: **stetiges** Wirtschaftswachstum).

Gemäß den Vertretern der so genannten „nachfrageorientierten Wirtschaftspolitik“ ist es eine wichtige Aufgabe des Staates, während einer wirtschaftlichen Depression Nachfrage zu

Antizyklische Finanzpolitik besteht darin, den jährlichen Etatzuwachs mit konjunkturgerecht wechselnden Formulierungen zu begründen.
(Helmar Nahr, *1931, deutscher Mathematiker, Wirtschaftswissenschaftler und Unternehmer)

schaffen bzw. anzuregen, wogegen er in einer Boomphase die Nachfrage dämpfen sollte. Man spricht in diesem Zusammenhang auch von antizyklischer Wirtschaftspolitik.

Die klassischen Instrumente der nachfrageorientierten Wirtschaftspolitik sind die Fiskalpolitik und die Geldpolitik.

Im Rahmen der **Fiskalpolitik** beeinflusst der Staat durch eine Veränderung seiner Einnahmen (v. a. Steuern) und Ausgaben die wirtschaftliche Lage.

In wirtschaftlich schwachen Phasen sollte der Staat nach dieser Auffassung seine Staatsausgaben ausdehnen bzw. Steuern senken. Das dadurch entstehende Defizit sollte möglichst über Schulden finanziert werden.

Während der nächsten Hochkonjunktur sollten dagegen die Staatsausgaben verringert und die Steuern erhöht werden, um einer Überhitzung der Wirtschaft vorzubeugen. Die verringerten Ausgaben und die höheren Einnahmen des

Mit der Steuerpolitik der SPD kann man zu einem kleinen Vermögen kommen - vorausgesetzt, man hatte vorher ein großes.
(Klaus Kinkel, *1936, deutscher FDP-Politiker u. Außenminister)

Staates führen dann zu Überschüssen, mit denen die zuvor entstandenen Defizite wieder abgebaut werden können.

Beispiel: Der Staat lässt alle Schulen mit neuen PCs ausrüsten. Er schafft damit (Staats-) Nachfrage, die Unternehmen der IT-Branche verzeichnen neue Aufträge. Das Produktionsvolumen der betreffenden Unternehmen steigt; es werden zusätzliche Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital beschäftigt; es entsteht zusätzliches Einkommen, das neue Konsumgüternachfrage schafft; etc.

Im Rahmen der **Geldpolitik** würde von der Bundesbank erwartet, dass sie in einer Depression die Geldmenge ausweitet bzw. Maßnahmen ergreift, um die Zinsen zu senken. Eine solche „Politik des leichten Geldes“ soll vor allem die Konsum- und die Investitionsgüternachfrage

anregen. In Boomzeiten sollte die Bundesbank dagegen einen entgegengesetzten Kurs steuern, d. h. eine „Politik des knappen Geldes“ realisieren.

Beispiel: Während einer Depression erhöht die Bundesbank die Geldmenge. Die Haushalte verfügen nun über mehr Geld und weiten ihre Konsumgüternachfrage aus; dadurch verzeichnen die Unternehmen ein höheres Auftragsvolumen; sie benötigen mehr Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital; etc. (s. o.)

Die nachfolgende Übersicht gibt eine schematische Zusammenfassung der typischen Politikvarianten:

Abschwung bzw. Depression	Aufschwung bzw. Hochkonjunktur
expansive Fiskalpolitik <ul style="list-style-type: none"> • Ausdehnung der Staatsausgaben • Reduzierung der Steuern • Erhöhung der Verschuldung 	kontraktive Fiskalpolitik <ul style="list-style-type: none"> • Verringerung der Staatsausgaben • Erhöhung der Steuern • Verringerung der Verschuldung
expansive Geldpolitik (Politik des leichten Geldes) <ul style="list-style-type: none"> • Ausdehnung der Geldmenge • Reduzierung des Zinsniveaus 	kontraktive Geldpolitik (Politik des knappen Geldes) <ul style="list-style-type: none"> • Verringerung der Geldmenge • Erhöhung des Zinsniveaus

Aufgabe: Versuchen Sie diesen Begriff der nachfrageorientierten und antizyklischen Wirtschaftspolitik näher zu erläutern. In wie weit ist die Politik nachfrageorientiert bzw. antizyklisch?

Die dargestellte nachfrageorientierte Wirtschaftspolitik, die (vor allem im linken politischen Spektrum) äußerst verbreitet und auf den ersten Blick sehr einleuchtend ist, wird jedoch auch scharf kritisiert. Nach Auffassung ihrer Gegner ist eine Nachfragesteuerung zumindest in ihren Wirkungen sehr begrenzt, wenn nicht gar kontraproduktiv.

Grenzen der nachfrageorientierten Wirtschaftspolitik

- Soweit Staatsausgaben steuerfinanziert sind, verdrängt der Staat mit seinen zusätzlichen Ausgaben nur private Nachfrage. Die zusätzlich geschaffene Nachfrage ist dagegen äußerst gering.
- Soweit Staatsausgaben kreditfinanziert sind, führt die staatliche Kreditaufnahme zu Engpässen bei den Kapitalsammenstellen. Dadurch steigen die Zinsen und die Kredite werden teurer. Im Endeffekt verdrängt der Staat durch seine Staatsausgabenerhöhung die privaten Investitionen, da die Unternehmen von den hohen Zinsen abgeschreckt werden und notwendige Investitionen unterlassen.

Geldpolitik muss taub gegenüber politischem Druck sein, aber nicht blind gegenüber vorhandenen Spielräumen.
(Edgar Meister)

Zudem lässt sich der Aufbau eines Schuldenbergs politisch erheblich einfacher durchsetzen, als der später erforderliche Abbau der Schulden. Ein „Vor-sich-her-Schieben“ der Schulden belastet aber langfristig spätere Generationen.

- Erste und wichtigste Aufgabe der Geldpolitik ist die Gewährleistung der Stabilität des Preisniveaus. Eine Politik des leichten Geldes zum Zwecke des Abbaus von Arbeitslosigkeit führt leicht zu Preissteigerungen (Inflation). Von der Geldpolitik zu verlangen, eine Ausweitung der Geldmenge zur Ankurbelung der Wirtschaft durchzuführen, bedeutet in aller Regel auch, die Bundesbank zu missbrauchen und eine Missachtung ihrer primären Aufgabe von ihr zu verlangen.
- Weiterhin führen die mit einer expansiven Geldpolitik verbundenen Preissteigerungen zu einer Verringerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und damit zu einem Rückgang des Außenbeitrags.
- Schließlich behaupten nicht wenige Kritiker, dass die ständige Erhöhung und Verringerung von Staatsausgaben, Steuern, Geldmenge und Zinsniveau die Konjunkturschwankungen überhaupt erst verursachen. Würde der Staat die genannten Größen so weit wie möglich konstant halten, so würde die wirtschaftliche Entwicklung erheblich gleichmäßiger verlaufen.

*Ein großes Land regieren ist wie ein Fischgericht bereiten:
Man darf nicht zu viel darin herumrühren.*
(Laotse, chinesischer Philosoph und Begründer des Taoismus)

Als Konsequenz aus den zahlreichen Einwänden gegenüber der Nachfragesteuerung durch den Staat entwickelte sich das Konzept der sog. ‚angebotsorientierten Wirtschaftspolitik‘. Nach Auffassung der Vertreter dieser Politik sollte der Staat sich mit seinen Eingriffen so weit wie möglich zurückhalten, da sich die wirtschaftlichen Abläufe dann weitgehend selbst verstetigen. Die Bundesbank sollte ausschließlich ein möglichst stabiles Preisniveau garantieren, um Sparer und Unternehmen bei ihren Planungen eine verlässliche Grundlage zu bieten. Der Staat sollte durch möglichst geringe Verschuldung die Zinsen auf dem Kapitalmarkt niedrig halten und durch geringe Steuern den Haushalten ein möglichst hohes verfügbares Einkommen für ihre Konsumgüternachfrage belassen.

Kurz: Nach Überzeugung eines angebotsorientierten Politikers sind stabile, verlässliche Rahmenbedingungen der entscheidende Faktor für eine gleichmäßige und florierende Wirtschaft.